

2474 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und
dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz
des Fonds samt Notenwechsel

Das gegenständliche Amtssitzabkommen ist im Hinblick darauf,
daß der "OPEC Special Fund", der bisher angesichts seiner
organisatorischen Verbindung mit dem OPEC-Sekretariat im Rahmen
des OPEC-Amtssitzabkommens (BGBl. Nr. 382/1974) operiert hat,
in eine internationale Organisation mit eigener Völkerrechtssub-
jektivität ("OPEC-Fonds für internationale Entwicklung") umge-
wandelt worden ist, erforderlich geworden. Der bisherigen Praxis
folgend wird mit dieser neuen internationalen Organisation das
gegenständliche Amtssitzabkommen samt Notenwechsel abgeschlossen,
das dem OPEC-Amtssitzabkommen, BGBl. Nr. 382/1974 - soweit nicht
die besonderen Aufgaben des Fonds eine Sonderregelung geboten er-
scheinen lassen -, nachgebildet ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im
Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages
nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 23. Feber 1982 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische
Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. Feber 1982
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem
OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des
Fonds samt Notenwechsel, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 02 23

H a a s
Berichterstatter

Dkfm. Dr. P i s e c
Obmann